

1. Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung Bad Salzungen vom 16.01.1991 u. ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses



Bad Salzungen, den 18.11.91

Bonnie Bürgermeister

2. Planungsanzeige u. Anfrage an die Behörde für Raumordnung u. Landschaftsplanung Suhr gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 3 BauZVO mit Schreiben vom 4.2.91



Bad Salzungen, den 18.11.91

Bonnie Bürgermeister

3. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Bad Salzungen zur Billigung des Entwurfs u. öffentliche Auslegung vom 18.04.91 und ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und Erläuterungsberichtes in der Zeit vom 2.5.91 bis 2.6.91 am 25.4.91



Bad Salzungen, den 18.11.91

Bonnie Bürgermeister

4. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 2.9.91 - 2.6.91 während der Dienstzeit im Bauamt nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt



Bad Salzungen, den 18.11.91

Bonnie Bürgermeister

5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 07.05.1991 - Auforderung zur Abgabe einer Stellungnahme u. Frist zur Ausübung des Widerspruchs



Bad Salzungen, den 18.11.91

Bonnie Bürgermeister

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken u. Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.6.91 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt.



Bad Salzungen, den 18.11.91

Bonnie Bürgermeister

7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „St. Wendel“ am 26.6.91 als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.6.91 gebilligt



Bad Salzungen, d. 19.11.91

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS BauZVO					
(BAUPLANUNGS- und ZULASSUNGSVERORDNUNG vom 30. Juli 1990)					
GEBIET	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:			
		ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE	BAUWEISE
1	MI	2 zwingend für straßenseitigen Baulkörper	0,6	1,2	0 offen
2		1-2 für übrige Bebauung			
		Grenze zwischen Gebieten unterschiedlicher Nutzung			Von jeglicher Bebauung freizuhalten Grundstücksfläche. Bestehende Gebäude bleiben erhalten.

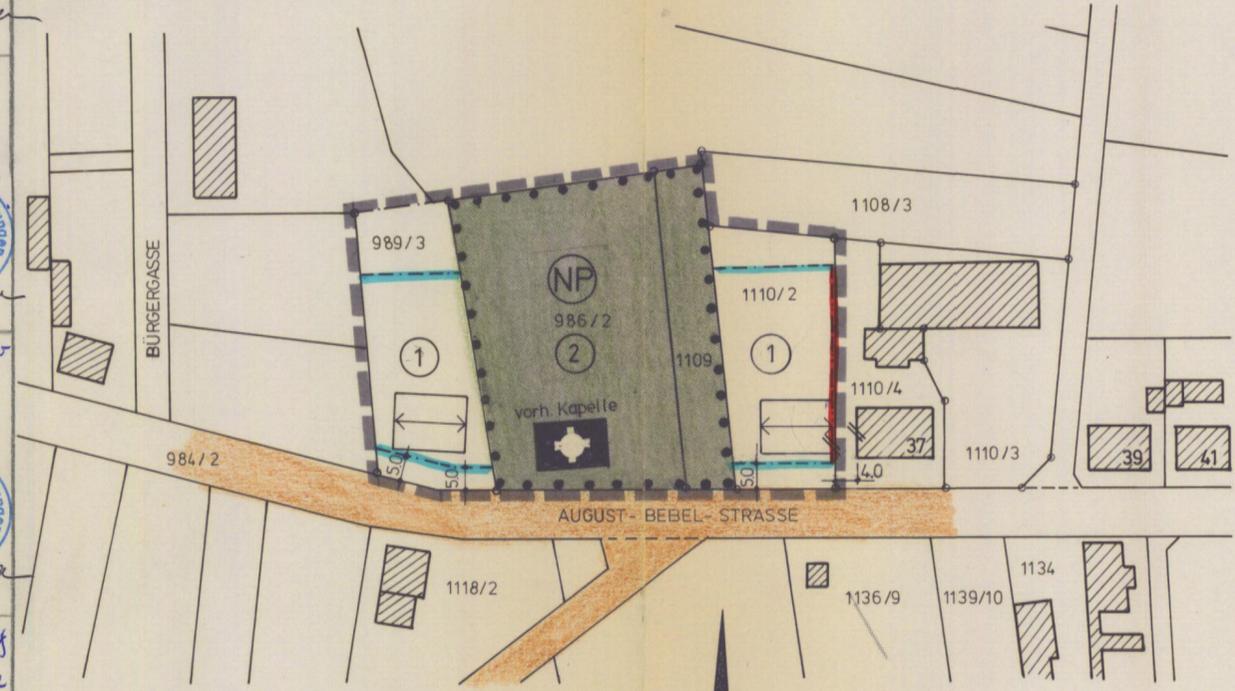
1. STELLUNG UND HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGE:
- 1.1 Die eingetragene Stellung der baulichen Anlage markiert durch einen zweiseitigen Pfeil die Firstrichtung. Dies gilt für den straßenseitigen Hauptbaulkörper.
- 1.2 Die Gebäudehöhe darf nicht mehr als 6,50 m gemessen an der Verlängerung der senkrechten Außenwand bis zum Anschnitt der Dachfläche betragen. Bezugsmaß für die Höhe der baulichen Anlage ist die Bordsteinoberkante der Straßenfront in der Mitte des Baukörpers oder bei Nicht-vorhandensein die Geländeöhe ohne Aufschüttung.
2. DÄCHER:
- 2.1 Zulässig sind im Wohn- und Mischgebiet 1 Sattel- und Walmdächer, auch versetzt, in Dachneigung von 25° bis 45° bei zweigeschossiger Bauweise. Pkt. 2.1 gilt für den straßenseitigen Hauptbaulkörper.
- 2.2 Dachaufbauten jeder Art sind nur gestattet, wenn sie 1/3 der Länge des Baukörpers, in der jeweiligen Ansicht gemessen, nicht überschreiten.
- 2.3 Für die hintere Bebauung der Grundstücke sind sowohl Flachdächer als auch geneigte Dächer bis max. 30° Dachneigung erlaubt.
3. FRÜHERE FESTSETZUNGEN:
- 3.1 Soweit bestehende rechtsverbindliche Bauleitpläne in den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes übergreifen, werden sie für diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- GRENZE ZWISCHEN GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAUGRENZE
- BAULINIE (ANBAU ZWINGEND) AUF GRENZE.
- = NATURPARK
- = FIRSTRICHTUNG BEI STRASSESEITIGEM BaulKÖRPER ZWINGEND.

*gilt durch Fristablauf als genehmigt (§ 6 Abs. 4 BauGB)*

*i.A. Filid*  
 Fleischer  
 Regierungsamt  
 Thüring. Bauaufsichtsbehörde



BAUHERR:	1110/2 TOYOTA AUTOHAUS (N. HOFFMANN)		
BEHÖRDE:	STADT BAD-SALZUNGEN		
PLANUNG:	ARCHITEKTURBÜRO DIPL.-ING. K. BITSCH BRESLAUER-STR. 4A • 6114 GROSS-UMSTADT	TELEFON: 06078/8268 FAX: 06078/73858	
PLANINHALT:	BEBAUUNGSPLAN AUGUST-BEBEL-STRASSE		
MASSTAB:	GEZEICHNET:	DATUM:	PLAN-NR.:
1:1000	Stühm./Bitsch	07.03.91	BP. 1